

Fachtagung SICHER und HUMAN leben in betreuten Wohngruppen der stationären Altenpflege

SICHER und HUMAN

das sind zwei große Worte, die unser Gestalten in der Arbeitsgruppe begleitet haben und damit grüße ich Sie, liebe Interessierte, mit der Bitte, Altenwohnen **s i c h e r** und **h u m a n** zu bauen, zu betreiben und allezeit als Ziel zu verfolgen.

Ich will einiges zum **B a u l i c h e n** Brandschutz sagen, der hier im Grundriss eingetragen ist und doch kaum auffällt.

Wir gehen von der **W o h n u n g** aus, die jeder zu Hause vorfindet: Eingang, Flur mit Garderobe, Schuhschränkchen, nach allen Seiten Türen zu den verschiedenen Zimmern, Küche Bad.

Ungeteilt aber überschaubar, für Vater, Mutter, Sohn und Tochter ... für eine kleine, miteinander lebende **G r u p p e**.

Kein Rettungsflur, keine Trennung, **m i t e i n a n d e r**.

Aber überschaubar in der Größe. Beherrschbar im Brandfall.

Und einer für den Anderen : die Eltern nehmen im Brandfall die Kinder mit raus, sie tragen diese auch, wenn sie nicht laufen können.

Dahin wollen wir zurück, zum Miteinander in der Gruppe.

Aber zu viert oder zu fünft läßt es sich nicht bezahlen, daher zu acht. Und nach vielen wirtschaftlichen Bedenken : **z u z e h n t**.

Die **Z a h l** der Bewohner ist **n i c h t** zufällig, nicht gewürfelt, sie ist von der notwendigen Rettung aus dem Brandrauch heraus durch Personal, lange bevor die Feuerwehr da sein kann, erforderlich. Dafür **z w e i** Mitarbeiter **j e d e r z e i t** in der Nähe.

Und aus diesem Erfordernis heraus leiten sich die baulichen Anforderungen ab : **z u s a m m e n j a** - aber sicher.

Die Mindest Tragfähigkeit muß 30 Minuten betragen, darunter geht es nicht, weil Personenrettung sonst nicht möglich ist. **F 30 A** - nur erdgeschossig : **F 30 B** möglich.

W e i l von Raum zu Raum der Schutz der Einzelnen wichtig ist, gilt dieser Mindestwert auch hier : **F 30 A** – für **a l l e** Wände zwischen unterschiedlichen Räumen. Also nicht Zimmer zu Bad und WC sondern Bewohnerzimmer zu Bewohnerzimmer.

Fachtagung SICHER und HUMAN leben in betreuten Wohngruppen der stationären Altenpflege

Wird das Gebäude größer : F 90 A.

J e d e Tür zu einer anderen Einheit oder zum Treppenraum : T 30 RS,
das heißt Feuerwiderstand für 30 Minuten und Rauchschutz.

Die Einheit muß durch Wände und Türen gegen den Zutritt von Bränden gesichert sein.

Die Verschiebung der Anvertrauten muß auf e i n e r Ebene in einen anderen, sicheren Raum möglich sein, d.h. in die Nachbareinheit oder auf ein Treppenpodest in gleicher Höhe, daß man nicht langsam und mühsam Stufen überwinden muß.

Eine Evakuierung soll möglichst vermieden werden, d.h. bauliche Trennung, Verschiebung auf einer Ebene aber so lange es geht n i c h t aus dem Haus raus.

Wir haben auf alle Formen zusätzlicher technischer Sicherheit verzichtet, weil alles die Kosten wesentlich erhöht hätte. Aber Brandmeldeanlage, Klarschriftanzeige und zwei Mitarbeiter, das muß immer und stets gewährleistet sein.

Der **Brandentstehung** wirken der äußere Blitzschutz, der innere Überspannungsschutz, Fehlerstromschutzschaltung und Küchen- Abschaltung, wenn kein Mitarbeiter dabei ist, entgegen.

Die Sicherheitsbeleuchtung im Gruppenraum, Flur vor der Gruppe und Treppenraum sichert die schnelle Räumung im Gefahrenfall.

Die Brandschutzordnung regelt im v o r a u s, w e r w a s sofort zu tun hat.
Danach sind die Mitarbeiter in ihre Aufgaben im Brandfall einzuweisen.
Und die Mitarbeiterrettung muß klappen, weil Rauch sofort tötet.

Die HE Gruppe stellt keine illusorischen Forderungen,
sie fordert aber Sicherheit für alle Anvertrauten und Mitarbeiter.

Die Einzelheiten finden Sie auf dem verteilten Blatt und im Internet :

[www. Wirtschaft. Hessen. de](http://www.Wirtschaft.Hessen.de) >> Bauen >> Baurecht : Handlungsempfehlung.

15.11.2007

Fachtagung SICHER und HUMAN leben in betreuten Wohngruppen der stationären Altenpflege

SICHER und HUMAN

das sind zwei große Worte, die unser Gestalten in der Arbeitsgruppe begleitet haben und damit grüße ich Sie, liebe Interessierte, mit der Bitte, Altenwohnen **s i c h e r** und **h u m a n** zu bauen, zu betreiben und allezeit als Ziel zu verfolgen.

Ich will einiges zum Baulichen Brandschutz sagen, der hier im Grundriss eingetragen ist und doch kaum auffällt.

Wir gehen von der **W o h n u n g** aus, die jeder zu Hause vorfindet : Eingang, Flur mit Garderobe, Schuhschränken, nach allen Seiten Türen zu den verschiedenen Zimmern, Küche Bad. Ungeteilt aber überschaubar, für Vater, Mutter, Sohn und Tochter, für eine kleine, miteinander lebende Gruppe. Kein Rettungsflur, keine Trennung, **m i t e i n a n d e r**. Aber überschaubar in der Größe. Beherrschbar im Brandfall.

Und einer für den Anderen : die Eltern nehmen im Brandfall die Kinder mit raus, sie tragen diese auch, wenn sie nicht laufen können.

Dahin wollen wir zurück, zum Miteinander in der Gruppe. Aber zu viert oder zu fünft läßt es sich nicht bezahlen, daher zu acht. Und nach vielen wirtschaftlichen Bedenken : zu **z e h n t**. Die **Z a h l** der Bewohner ist **n i c h t** zufällig, nicht gewürfelt, sie ist von der notwendigen Rettung aus dem Brandrauch heraus durch Personal, lange bevor die Feuerwehr da sein kann, erforderlich. Dafür **z w e i** Mitarbeiter **j e d e r z e i t** in der Nähe. Und aus diesem Erfordernis heraus leiten sich die baulichen Anforderungen ab : zusammen **j a** - aber sicher.

Die **Mindest Tragfähigkeit muß 30 Minuten betragen**, darunter geht es nicht, weil Personenrettung sonst nicht möglich ist. **F 30 A** - nur erdgeschossig : F 30 B möglich. **W e i l** **von Raum zu Raum der Schutz der Einzelnen** wichtig ist, gilt dieser Mindestwert auch hier : **F 30 A – für a l l e W ä n d e zwischen unterschiedlichen Räumen**. Also nicht Zimmer zu Bad und WC sondern Bewohnerzimmer zu Bewohnerzimmer. Wird das Gebäude größer : F 90 A.

J e d e Tür zu einer anderen Einheit oder zum Treppenraum : **T 30 RS**, das heißt Feuerwiderstand für 30 Minuten und Rauchschutz.

Die Einheit muß durch Wände und Türen gegen den Zutritt von Bränden gesichert sein.

Die Verschiebung der Anvertrauten muß auf **e i n e r** Ebene in einen anderen, sicheren Raum möglich sein, d.h. in die Nachbareinheit oder auf ein Treppenpodest in gleicher Höhe, daß man nicht langsam und mühsam Stufen überwinden muß. Eine Evakuierung soll möglichst vermieden werden, d.h. bauliche Trennung, Verschiebung auf einer Ebene aber so lange es geht **n i c h t** aus dem Haus raus.

Wir haben auf alle Formen zusätzlicher technischer Sicherheit verzichtet, weil alles die Kosten wesentlich erhöht hätte. Aber Brandmeldeanlage, Klarschriftanzeige und zwei Mitarbeiter, das muß immer und stets gewährleistet sein.

Der **Brandentstehung** wirken der äußere Blitzschutz, der innere Überspannungsschutz, Fehlerstromschutzschaltung und Küchen- Abschaltung, wenn kein Mitarbeiter dabei ist, entgegen.

Die Sicherheitsbeleuchtung im Gruppenraum, Flur vor der Gruppe und Treppenraum sichert die schnelle Räumung im Gefahrenfall.

Die Brandschutzordnung regelt im **v o r a u s**, **w e r w a s** sofort zu tun hat. Danach sind die Mitarbeiter in ihre Aufgaben im Brandfall einzuweisen. Und die Mitarbeiterrettung muß klappen, weil Rauch sofort tötet.

Die HE Gruppe stellt keine illusorischen Forderungen, sie fordert aber Sicherheit für alle Anvertrauten und Mitarbeiter. Die Einzelheiten finden Sie auf dem verteilten Blatt und im Internet : [www. Wirtschaft. Hessen. de](http://www.Wirtschaft.Hessen.de) >> Bauen >> Baurecht : Handlungsempfehlung. 15.11.2007